

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **5 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhaltsverzeichnis

Der Kanton St. Gallen	2
Patriotische Schweizerlieder und -märsche	6
Altes Brauchtum und Volksfeste in der Schweiz	7
AS-Abzeichen	8
Offizielle Mitteilungen	
– Stimmrecht der Auslandschweizer	9
– Einfuhr von lebenden Tieren, Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen	10
– 800 Jahre Stadt Luzern 1178–1978	11
Lokalnachrichten	12
Mitteilungen des Auslandschweizersekretariates	
– 56. Auslandschweizer-Tagung	17
– Informationen durch ein Kreuzworträtsel	17
– Muba 1978	18
Kandersteg International	18
Grundsätze des Schweiz. Sozialsystems	19
Bauernmalerei	20
Rückblick auf das Jahr 1977	21

Titelbild:

Herr Willi Ritschard, Chef des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, *Bundespräsident 1978*, anlässlich einer Landsgemeinde

Heirat einer Schweizerin (Heirat oder Wiederverheiratung)

Die Schweizerin, die bei ihrer Verheiratung mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht beibehalten möchte, **meldet dies vor der Eheschliessung** mittels Formular, das bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland erhältlich ist.

Der Kanton St. Gallen

Der Verfasser, Prof. Dr. Georg Thüer, geb. 1908, lehrt an der Hochschule St. Gallen Deutsche Sprache und Literatur sowie Schweizergeschichte. Sein wissenschaftliches Hauptwerk ist die «St. Galler Geschichte» (1953/1972), welche Staatsleben, Kultur und Wirtschaft von der Urzeit bis zur Gegenwart darstellt. Daneben verfasste er Dichtungen in Hochsprache und Mundart.

Der eidgenössische Stand St. Gallen zählt zu den grösseren Kantonen der Schweiz. Im Hinblick auf die Bevölkerungszahl kommt er mit seinen 388 000 Einwohnern an fünfter, in bezug auf die Bodenfläche von 2014 km² an sechster Stelle. Betrachtet man die geographische Lage, so fällt einem zweierlei auf. St. Gallen ist ein Grenzkanton, der an drei Nachbarländer grenzt, nämlich an die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein. Sodann ist er ein Ringkanton, d.h. er umschliesst das Appenzellerland rundherum. Das

mag schon andeuten, dass der Kanton St. Gallen nicht natürlich gewachsen, sondern künstlich geschaffen worden ist. Wie kam es zu diesem eigenartigen Kanton?

Geschichte

Noch vor zweihundert Jahren hätte niemand gedacht, dass die Gegenden zwischen Boden-, Zürich- und Walensee eines Tages in einem einzigen Staatswesen vereinigt sein würden. Da gab es nämlich sehr verschiedene Herrschaften. Das grösste Staatswesen unterstand dem Fürstbistum von St. Gallen. Er regierte in der Pfalz des altberühmten Benediktinerstiftes sein «Fürstenland» zwischen den städtischen Eckpfeilern Rorschach und Wil als absoluter Fürst, während das Toggenburg im 18. Jahrhundert eher als konstitutionelle Monarchie anzusprechen war. Ganz von der äbtischen Herrschaft umschlossen

Die barocke Stiftskirche von St. Gallen

